

Freier als die Polizei erlaubt

Michael Bubendorf, bekannt geworden durch seine Kritik an den Covid-Massnahmen, darf plötzlich keine Waffe mehr tragen. Grund: seine libertäre Gesinnung.

Philipp Gut

Michael Bubendorf ist begeisterter Sportschütze. Das Schiessen gehört seit seiner Jugend zu seinen Hobbys. «Ich war Jungschütze, trug später stolz das Scharfschützenabzeichen an meiner Militäruniform und übte mit Tontauben.» Als er erfuhr, dass in seinem Nachbarort im Kanton Basel-Landschaft ein Schiesskeller für taktische Schützen eröffnet werde, wollte er sich ein Sturmgewehr anschaffen. Da er bereits eine Pistole und eine Flinte besass, wusste er, wie das abläuft, und stellte bei der zuständigen Behörde am 12. April 2024 einen Antrag auf einen Waffenerwerbsschein. Normalerweise sei das ein unkomplizierter Vorgang, doch diesmal kam es anders: Bubendorf wurde zu einem Gespräch bei der Fachstelle Waffen und Sprengstoff der Polizei Basel-Landschaft aufgeboten. Die Vorbehalte gegen seine Waffenfähigkeit kamen insbesondere vom Kantonalen Bedrohungsmanagement, dessen Ziel es ist, «mit einer vorausschauenden Arbeitsweise schwere Gewalttaten zu verhindern».

Wie kommt der Kanton Basel-Landschaft dazu, Bubendorf als potenziellen Verursacher einer solch schweren Gewalttat zu verdächtigen? Bekannt geworden ist der zuvor politisch nicht aktive Unternehmer in der Corona-Zeit durch seine Kritik an den staatlichen Massnahmen. So kreuzte er die – rhetorischen – Klingen in der «Arena» des Schweizer Radios und Fernsehens mit dem damaligen Bundesrat und Gesundheitsminister Alain Berset.

«Abklärung positiv auf Coronaskeptiker»

Bubendorf betont, er habe stets darauf bestanden, politische Auseinandersetzungen friedlich zu führen. Auch sein Leumund ist tadellos: «Meine kriminelle Karriere beschränkt sich auf kleinere Ordnungsbussen, mein Vorstrafenregister ist und war immer schon leer.» Auch habe nie eine Abhängigkeit von legalen oder illegalen Substanzen bestanden, dafür habe er «eine wunderbare Familie sowie eine Firma, die

zehn Mitarbeitern ein Auskommen bietet und einen Lernenden zum Kaufmann ausbildet».

Was ist dann aber das Problem? Die Belege verdichten sich, dass es sich um einen politischen Prozess, um eine Form von Gesinnungsjustiz handelt. Im Laufe des Verfahrens verlangten die Behörden, dass sich Bubendorf einer psychiatrischen Abklärung unterziehe. Diese müsste er selbst bezahlen – Kostenpunkt: bis zu 3500 Franken. Auf seinen Antrag auf eine schriftliche Verfügung, weshalb er sich «trotz meines ausgezeichneten Leumunds und ohne jeden Anlass zur



Befürchtung einer psychischen Erkrankung» einer forensischen Untersuchung unterziehen sollte, habe die Polizei bisher nicht reagiert.

Deutlich wird in den Akten aber dennoch, wo der Grund für die Reaktion der Behörden zu suchen ist: «Abklärung positiv auf Coronaskeptiker», liest man dort. Hoppla. Offenbar

Mit dieser Einstellung sei er «eine Gefahr für den Staat», gibt der Polizist zu Protokoll.

gilt man im Kanton Basel-Landschaft bereits als wandelnde Fassbombe, wenn man die staatlichen Covid-Massnahmen nicht als rundum geglückt ansieht.

Im Protokoll der polizeilichen Befragung vom 27. September 2024 wird Bubendorf denn auch über weite Strecken auf seine coronakritische Haltung angesprochen («Einige Fragen zur Pandemiezeit»). So wird ihm vorgehalten, es sei übertrieben, davon zu sprechen, dass der Bundesrat die Bevölkerung mit den Massnahmen «drangsaliert» habe. Darauf Buben-

dorf: «Nein, das finde ich sehr zutreffend, Leute haben ihr Leben und ihre Arbeit verloren.» Er wird gefragt, wie der Staat aus seiner Sicht denn richtig hätte reagieren sollen. Antwort: «Die Gesundheitsvorsorge ist Sache des Individuums, nicht des Staates.»

Verhör, nein, «Präventionsgespräch»

In diesem Stil geht es weiter. Bubendorf muss erklären, wie er sich in einer künftigen Pandemie verhalten würde und ob er sich wieder öffentlich engagieren werde. «Dann wird es nun ruhiger um Sie?», will der Beamte wissen.

«Ja, das definitiv. Ich bin lieber zu Hause in der Hängematte.» Das Verhör hat, wäre es nicht so ernst, einen durchaus humoristischen Unterhaltungswert.

Neben der Inquisition seines Coronaskeptizismus wird Bubendorf für seine libertäre Gesinnung gelöchert. Er muss sich für einen Vortrag am renommierten Liberalen Institut in

Zürich zum Thema «Freiheit» rechtfertigen oder dafür, dass er an einer «Friedensdemo» in Bern teilnahm. Er muss erklären, warum er sich als «kleinen Anarchisten» bezeichnet und warum er sich für die «Abwesenheit von Herrschaft» einsetzt. Mit dieser Einstellung sei er «eine Gefahr für den Staat», gibt der Polizist zu Protokoll.

Damit steht das Verdikt bereits in dieser als «Präventionsgespräch» deklarierten Befragung fest. Bubendorf nimmt auch dies gelassen, mit der ihm eigenen intellektuellen Souplesse: «Ich kann meine zukünftige Unschuld nicht beweisen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass ich Gewalt ablehne.» Der Fall ist inzwischen auch zum Politikum geworden. Landrat Peter Riebli (SVP) will in einem parlamentarischen Vorstoss vom Regierungsrat wissen, ob man im Kanton Basel-Landschaft neuerdings schon «Staatsfeind wegen <falscher> Gesinnung» sei. Die Regierung beantwortet die Frage nicht, mit Verweis aufs «Amtsgeheimnis».